

Zentralblatt

für das

Deutsche Reich.

Herausgegeben
im
Reichsamte des Innern.

Zu beziehen durch alle Postanstalten und Buchhandlungen.

XXXVI. Jahrgang.

Berlin, Freitag, den 22. Mai 1908.

Nr. 23.

Inhalt: 1. **Konsulatwesen:** Ernennungen; — Ernennungs-
erweiterung; — Ermächtigung zur Vornahme von Provi-
sionshandlungen; — Entlassung . . . Seite 191

2. **Finanzwesen:** Nachweisung der Einnahmen des Deutschen
Reichs für die Zeit vom 1. April 1908 bis Ende
April 1908 192

3. **Allgemeine Verwaltungssachen:** Bezeichnung der Aus-
weisung von Ausländern aus dem Reichsgebiete 194

4. **Verkehrswesen:** Beaufsichtigung einer privaten Ver-
sicherungsentwöhnung durch die Landesbehörde 194

Fortsetzung von Unfall-, Invaliden- und Altersrenten
in ruffischen Grenzbezirken 195

5. **Militärwesen:** Zurückziehung einer Ermächtigung zur Aus-
stellung ärztlicher Zeugnisse über die Tauglichkeit von
militärpflichtigen Deutschen im südlichen Rußland 195

6. **Marine und Schifffahrt:** Erscheinen des ersten Reichs-
trags zur Amtlichen Liste der deutschen Schiffe 195

7. **Zoll- und Steuerwesen:** Erstattung des Brennheer-
vergütungssatzes 195

8. **Polizeiwesen:** Ausweisung von Ausländern aus dem
Reichsgebiete 198

I. Konsulatwesen.

Seine Majestät der Kaiser haben im Namen des Reichs den Kaufmann Erich Fintel zum Konsul in Oruro (Bolivien) zu ernennen geruht.

Von dem Kaiserlichen Generalkonsul a. i. in Teheran ist der Apothekenbesitzer Johannes Wurk in Neßth zum Konsularagenten dafelbst bestellt worden.

Von dem Kaiserlichen Konsul in Patras ist Herr Wasiil Giannacopoulos zum Konsularagenten in Pyrgos bestellt worden.

Dem Vize- und Deputy-Konsul der Vereinigten Staaten von Amerika in Düsseldorf, Richard Bloem, ist namens des Reichs das Exequatur erteilt worden.

Dem Kaiserlichen Konsul Köhler in Canton ist auf Grund des § 1 des Gesetzes vom 4. Mai 1870 in Verbindung mit § 85 des Gesetzes vom 6. Februar 1875 für seinen Amtsbezirk die Ermächtigung erteilt worden, bürgerlich gültige Eheschließungen von Reichsangehörigen und Ehegenossen, mit Ein-
schluß der unter deutschem Schutze befindlichen Schweizer, vorzunehmen und die Geburten, Heiraten
und Sterbefälle von solchen zu beurkunden.

Dem Kaiserlichen Konsul Donner in Sonalves (Haiti) ist die erbetene Entlassung aus dem Reichs-
dienst erteilt worden.